

99400021017000, 99400021017000

Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/389416556/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021017000, 99400021017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	IVF, Fruchtbarkeitsstörung, ICSI, künstliche Befruchtung, In-Vitro-Fertilisation, Kinderwunschbehandlung, Assistierte Reproduktion, Unerfüllter Kinderwunsch, Schwangerschaft, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht%20 https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/foerderrichtlinie_hessen_asr_2023.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-inter-net.de/bvsvwbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht%20 https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/foerderrichtlinie_hessen_asr_2023.pdf
Teaser	Haben Sie einen unerfüllten Kinderwunsch? Paare können für eine Kinderwunschbehandlung eine finanzielle Unterstützung bekommen.
Volltext	Wenn Sie als Paar einen unerfüllten Kinderwunsch haben, können Sie einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen. Sie müssen den Antrag gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung stellen. Den Zuschuss gibt es in

Modul

Sachverhalt

Hessen ausschließlich zum vierten Behandlungsversuch. Welche Behandlungszyklen genau gefördert werden, kann sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden. Sie müssen den Zuschuss in Hessen einmal für den vierten Behandlungsversuch beantragen. Es werden nur bestimmte Arten der Behandlung unterstützt::

- In-vitro-Fertilisation (IVF)
- Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)

Die Notwendigkeit der Behandlung muss von einer Ärztin oder einem Arzt bescheinigt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Gemeinsame schriftliche Erklärung
 - Die Erklärung ist Teil des Antragsformulars.
 - Sie erklären, dass sie ungewollt kinderlos sind.
 - Sie erklären, dass sie nicht dauerhaft getrennt leben.
 - Sie erklären, dass mit der Behandlung noch nicht begonnen worden ist.
- Legen Sie Ihrem Antrag bitte folgende Unterlagen bei:
 - bei gesetzlich krankenversicherten Paaren:
 - ärztliche Bestätigung des reproduktionsmedizinischen Zentrums zur Notwendigkeit der Maßnahme und den voraussichtlichen Kostenplan für den vierten Behandlungsversuch (Formular),
 - Kopie der Personalausweise (beidseitig) und ggf. aktuelle Meldebescheinigung oder Aufenthaltstitel
 - Kopie der Eheurkunde bzw. der Lebenspartnerschaftsurkunde oder bei nichtverheirateten Paaren die Erklärung Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes,
 - Kostenübernahme- oder Negativbescheid der Krankenkasse.
 - bei Privatversicherten (ggf. Beihilfeberechtigten):
 - ärztliche Bestätigung des reproduktionsmedizinischen Zentrums zur Notwendigkeit der Maßnahme und den

Modul

Sachverhalt

voraussichtlichen Kostenplan für den vierten Behandlungsversuch (Formular),

- Kopie der Personalausweise (beidseitig) und ggf. aktuelle Meldebescheinigung oder Aufenthaltstitel
- Kopie der Eheurkunde bzw. der Lebenspartnerschaftsurkunde oder bei nichtverheirateten Paaren die Erklärung Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes,
- Kostenübernahme- oder Negativbescheid der Krankenkasse/Beihilfestelle

Voraussetzungen

Es werden nur Paare gefördert. Eine Person davon muss eine Frau sein beziehungsweise eine Person, die weibliche Fortpflanzungsorgane besitzt und das zu zeugende Kind austragen soll. Folgende Paare werden gefördert:

- Verschiedengeschlechtliche, gleichgeschlechtliche oder diverse Ehepaare.
- Gleichgeschlechtliche Lebenspartner und Lebenspartnerinnen, die nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zusammenleben.
- Verschiedengeschlechtliche, gleichgeschlechtliche oder diverse Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Außerdem müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie leben zum Zeitpunkt der Antragstellung und der Behandlung in dem Bundesland, in dem Sie den Zuschuss beantragen (Hauptwohnsitz).
- Das Alter der Person, die schwanger werden soll, ist zwischen 25 und 40 Jahren.
- Das Alter der anderen Person ist zwischen 25 und 50 Jahren.
- Sie haben eine ärztliche Feststellung der Unfruchtbarkeit.
- Sie erfüllen die Voraussetzungen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) – soweit anwendbar.
- Die Behandlung muss von einem reproduktionsmedizinischen Zentrum in Hessen

Modul	Sachverhalt
	durchgeführt werden.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	• Sie können den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung in Papierform beantragen. • Sie geben den Antrag auf Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ab. • Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen Zuwendungsbescheid. • Nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, lassen Sie die Kinderwunschbehandlung durchführen. • Nach der Behandlung müssen Sie den Antrag auf Auszahlung des Zuschusses innerhalb eines Jahres nach Erhalt des Zuwendungsbescheides stellen.
Bearbeitungsdauer	Variabel, je nach Antragsvolumen und Haushaltsbudget.
Frist	Der Zuschuss muss vor dem Beginn der Behandlung beantragt werden. Die Behandlung darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids durchgeführt werden.
weiterführende Informationen	https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: • Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen. • Der Bund unterstützt nur heterosexuelle verheiratete und unverheiratete Paare. • Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen.
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	• Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung

Modul

Sachverhalt

- Paare mit unerfülltem Kinderwunsch können einen staatlichen Zuschuss für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung beantragen.
- Antragstellung gemeinsam als Paar und vor Beginn der Behandlung
- Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden:
 - ärztliche Bescheinigung für Notwendigkeit der Behandlung erforderlich
 - Zuschuss ausschließlich zum 4. Behandlungsversuch in Hessen
 - Welche Behandlungsversuche gefördert werden, kann von Bundesland zu Bundesland variieren.
 - bezuschussungsfähige Behandlungsformen:
 - In-vitro-Fertilisation (IVF)
 - Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI)
 - Paare müssen das Kind selbst austragen können.
 - Die austragende Person muss zwischen 25 und 40 und die nicht-austragende Person zwischen 25 und 50 sein.
 - Behandlungsbeginn erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids möglich.
 - Festsetzung und Auszahlung des Zuschusses muss nach der Behandlung separat beantragt werden.
 - zuständige Stelle: Regierungspräsidium Gießen

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an das Regierungspräsidium Gießen.
<https://rp-giessen.hessen.de>
<https://rp-giessen.hessen.de>

Zuständige Stelle

Regierungspräsidium Gießen

Formulare

https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_merkblatt_assistierte_reproduktion.pdf
https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_antrag_asr_heterosexuelle_paare.pdf
https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_anlage_1_heterosexuelle_paare_behandlungsplan_fuer_den_4._zyklus_.pdf
https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_antrag_asr_gleichgeschlechtliche_paare.pdf

Modul	Sachverhalt
	https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_anlage_1_gleichgeschlechtliche_paare_behandlungsplan_fuer_den_4._zyklus.pdf https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_merkblatt_assistierte_reproduktion.pdf https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_antrag_asr_heterosexuelle_paare.pdf https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_anlage_1_heterosexuelle_paare_behandlungsplan_fuer_den_4._zyklus_.pdf https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_antrag_asr_gleichgeschlechtliche_paare.pdf https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2023-08/2023_anlage_1_gleichgeschlechtliche_paare_behandlungsplan_fuer_den_4._zyklus.pdf
Ursprungsportal	Promotion of fertility treatments Approval, Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung